

KT-Drucks. Nr. 039/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

17.02.2021

Neufassung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises

Anlage: Neufassung Bekanntmachungssatzung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

09.03.2021
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.03.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Böblingen.

III. Begründung

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 15. März 1999 die bis heute unveränderte Bekanntmachungssatzung beschlossen.

Die nun vorgeschlagene Neufassung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen ist sinnvoll und notwendig, da sich insbesondere während der 2. Corona-Welle gezeigt hat, wie wichtig es ist, gerade in Eilsituationen schnell handlungsfähig zu sein. Die Veröffentlichung in den lokalen Tageszeitungen kann diesem Eilbedürfnis nicht gerecht werden. So tritt die bekanntzumachende Entscheidung erst dann in Kraft, wenn sämtliche Tageszeitungen (Kreiszeitung Böblinger Bote, Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung, Leonberger Kreiszeitung und Gäubote) die Entscheidung veröffentlicht haben. Da die Zeitungen jedoch unterschiedliche Fristen zu Grunde legen, zu denen die zu veröffentlichenden

Texte eingesendet werden müssen, ist der tatsächliche Zeitpunkt der Bekanntmachung oft nur schwer zu koordinieren. Es ist bei Eilbedarf daher notwendig, lediglich auf die Internetbekanntmachung zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus arbeitet der Kreistag nunmehr seit rund fünf Jahren vollumfänglich digital. Kreistagsdrucksachen und zugehörige Unterlagen, die Tagesordnungen sowie die Beschlussprotokolle werden transparent und für jedermann zugänglich in elektronischer Form

online abrufbar im Bürgerinformationssystem des Landkreises eingestellt. Mit der Möglichkeit der elektronischen Bekanntgabe von Sitzungen und Satzung könnte direkt auf die Unterlagen bzw. das Infosystem verlinkt werden, womit der interessierte Kreiseinwohner medienbruchfrei und unverzüglich alle wichtigen Informationen zur Verfügung hat. Allerdings sollen auch Kreiseinwohner, welche nicht auf die Internetbekanntmachungen zurückgreifen können, nicht benachteiligt werden und deshalb sollen zusätzlich zu dieser Bekanntmachungsform auch weiterhin alle regulären Veröffentlichungen des Kreises (Sitzungseinladungen, Satzungen, etc.) wie bisher in den Tageszeitungen bekanntgemacht werden.

Mit der Neufassung würde damit einerseits bei eilbedürftigen Sachverhalten der Verwaltung ein geeignetes Instrument in die Hand gegeben werden und andererseits würden alle weiteren Bekanntmachungen sowohl online als auch in den Tageszeitungen veröffentlicht, um eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zu erreichen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 09.03.2021 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei Bekanntmachungen entstehen dem Landkreis ca. 5.000 Euro Kosten pro Veröffentlichung.



Roland Bernhard